

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/061/2012/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.02.2012				
Stadtrat	öffentlich	14.03.2012				

Titel:

Preisblatt für Trinkwasser der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) mit Wirkung vom 01.04.2012

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Preisblatt für Trinkwasser der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH mit Wirkung zum 01.04.2012.

Der Arbeitspreis wird von derzeit 1,75 €/m³ (netto) 1,87 €/m³ (brutto) erhöht auf 1,80 €/m³ (netto) 1,93 €/m³ (brutto)

Gesetzliche Grundlagen:	WG LSA v. 16.03.2011, Was EE-VO LSA v. 22.12.2011
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/469/2008/VI-66
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt

Relevanz mit Leitbild

Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Auf der Grundlage des § 105 Abs. 1 und 3 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) hat das Land am 22.12.2011 eine Verordnung über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern für das Land Sachsen-Anhalt (WasEE-VO LSA) erhoben.

Die DESWA muss lt. Verordnung für die Benutzung des Entnehmens von Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung ab dem 01.01.2012 einen Entgeltsatz von 0,05 EUR/m³ bezahlen, der von der Festsetzungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt über einen Festsetzungsbescheid eingezogen wird.

Die Eigenförderung von Wasser beläuft sich auf ca. 3.200.000 m³.

Zusätzlich bezieht die DESWA Fernwasser in Höhe von 1.000.000 m³. Die Wasserversorger haben ihre Rechnungen zum 01.01.2012 um die 0,05 EUR/m³ erhöht.

Diese Kostenerhöhung muss auch von der DESWA getragen werden.

D.h., die DESWA fördert und bezieht insgesamt ca. 4.200.000 m³ Wasser pro Jahr. Das macht eine Mehrbelastung von ca. 210.000,00 EUR für das Unternehmen aus. Diese Kosten sind voll umlagefähig. Rund 40.000 EUR der Mehrbelastung trägt die DESWA durch kostenbewusstes und wirtschaftliches Handeln selbst.

Somit verbleibt zur Umlage auf den Kundenabsatz von ca. 3.400.000 m³ ein Betrag in Höhe von 170.000 EUR.

Der Aufsichtsrat der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschafts mbH stimmte dem Vorschlag zu und beschloss einstimmig die Preiserhöhung von 0,05 EUR/m³ zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für den Endverbraucher macht diese jährliche Mehrbelastung bei einem Wasserverbrauch von 90 Liter/Tag und Person incl. Mehrwertsteuer rd. 1,76 EUR aus.

Das bedeutet eine Mehrbelastung incl. MWSt. für einen:

2 Familienhaushalt von	3,52	EUR/Jahr
3 Familienhaushalt von	5,28	EUR/Jahr
4 Familienhaushalt von	7,04	EUR/Jahr

Anlage 2: Trinkwasserpreise ab 01.01.2009 und Trinkwasserpreise ab 01.04.2012

Anlage 3: Wasserentnahmeentgeltverordnung für das Land Sachsen-Anhalt